

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin (bzw. einer Vorgängerschule) oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einer der regulären Zulassung vergleichbaren Qualifikation. Diese besteht aus einer Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsbildung, Weiterbildungen
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Zudem ist während des Zertifikatslehrgangs der Weiterbildungskurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu besuchen

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer ist 3 Monate über den Abschluss des Zertifikatslehrgangs (Beurteilungsbescheid der Praxisarbeit). In begründeten Fällen kann die Studienleiterin bzw. der Studienleiter Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse (ganze Module) können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Finanzielle Führung	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	8
Modul 2 – Betriebswirtschaft und Marketing	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	7

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung).

7. Wiederholung

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist eine Nachbesserung möglich.

Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 85% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Leistungsnachweise finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Bewertung erfolgt einvernehmlich mit der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleiterin bzw. dem Studienleiter zu.

Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Leistungsnachweise

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweise abgeschlossen. Die Details sind im Leitfaden des CAS in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Praxisarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in Non-Profit-Organisationen“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

16. Übergangsbestimmung

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vor 01.08.2021 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

Erlassverantwortliche/-r		Gruppe, Stelle, Funktion, Rolle		Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Beschlussinstanz		DL ZHAW S		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	28.08.2018	DL ZHAW S	01.08.2021	Originalversion	
1.1.0	TT.MM.JJJJ	Gruppe, Rolle	TT.MM.JJJJ	Beschreibung inhaltliche Änderung	
1.1.1				Beschreibung formale, redaktionelle Korrekturen, TT.MM.JJ	